

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Sesssion 2008

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 8. und dem 9. September 2008, fand unter dem Vorsitz von Sepp Furrer, Malters, eine Session des Kantonsrates statt. Wichtige Geschäfte waren die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung und das Gesetz über die Familienzulagen, denen der Rat je nach 2. Beratung zustimmte. Sodann bewilligte der Kantonsrat mit Dekreten den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin sowie den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Vom Planungsbericht über die lohnwirksame Qualifikation bei den Lehrpersonen nahm der Rat in ablehnendem Sinn Kenntnis. Weiter gab der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates auf Sistierung der Botschaft über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke statt.

Weiter behandelte der Rat eine Petition und wies drei Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Der Kantonsrat bestimmte ferner die teilweise Neubesetzung der Luzerner Delegationen in interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen bei Konkordaten bis zum Ende der Amtsdauer 2007–2011.

Die für sieben Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde beschlossen und durchgeführt. Alle übrigen traktandierten Geschäfte wurden behandelt. Weiter nahm der Rat Kenntnis vom Eingang einer staatsrechtlichen Beschwerde. Eröffnet wurde der Eingang von 28 parlamentarischen Vorstössen.

Rechtsetzung

Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 2008, S. 372) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und nach 2. Beratung unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 93 gegen 15 Stimmen gutgeheissen. Das geltende Volksschulbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2000 in Kraft und teilweise revisionsbedürftig. Neben einer neuen Gliederung der Volksschule und Anpassungen wegen der neuen Finanzausgleichsordnung zwischen dem Bund und den Kantonen bilden die Bestimmungen zum Schuleintrittsalter und die Verankerung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen die Schwerpunkte der Gesetzesrevision. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2008, S. 2388) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2008.

Gesetz über die Familienzulagen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 17. Mai 2008, S. 1335) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und nach 2. Beratung mit 87 gegen 12 Stimmen gutgeheissen. Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen und die bundesrätliche Familienzulagenverordnung vereinheitlichen die Familienzulagen in der Schweiz auf 1. Januar 2009 weitgehend. Mit dem Gesetz über die Familienzulagen regelt der Kanton Luzern die Organisation der Familienzulagen und deren Höhe. Der Kanton richtet nach dem Gesetz künftig sowohl Geburts- wie auch Adoptionszulagen und Zulagen an Selbständigerwerbende aus und führt einen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen ein. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2008, S. 2400) tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2008.

Änderung des Finanzhaushaltgesetzes über die Abschreibungsregeln. Der Entwurf einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes über die Abschreibungsregeln gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2008, S. 2163) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und gutgeheissen. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss § 17 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes mit jährlichen Raten von mindestens zehn Prozent des Restbuchwertes abgeschrieben. Die neu eingeführte SAP-Anlagebuchhaltung weicht bezüglich Abschreibungen von dieser gesetzlichen Regelung ab. Die Differenz zwischen gesetzlicher Vorgabe und der SAP-Buchhaltung wird heute in der Sammelposition «zentrale Wertberichtigung» verbucht. § 17 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes soll der betriebswirtschaftlich korrekten Anlagebuchhaltung angepasst werden. Diese Änderung stimmt mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden überein, welches per 2011 umfassend umgesetzt werden soll. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Februar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 29. März 2008, S. 799) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und mit 94 gegen 8 Stimmen gutgeheissen. Weil Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in den letzten Jahren zugenommen haben, wurde das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) im Hinblick auf die Fussball-Europa-Meisterschaft 2008 und die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 auf den 1. Januar 2007 mit fünf neuen Präventivmassnahmen ergänzt. Um diese Massnahmen ab 1. Januar 2010 weiterführen zu können, muss für sie eine unbefristete Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat sich für ein Konkordat entschieden

und es zur Ratifikation durch die Kantone freigegeben. Das Konkordat enthält einzig in den Artikeln 2 (Definition gewalttätigen Verhaltens) und 10 (Empfehlung Stadionverbot) neue Regeln. Ansonsten vereint es Bestimmungen, die heute im BWIS und in der dazugehörigen Verordnung enthalten sind. Ein Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat erfordert keine Anpassung kantonalen Rechts. Dieses tritt in Kraft, sobald ihm mindestens zwei Kantone beigetreten sind, frühestens jedoch auf den 1. Januar 2010. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2008, S. 2381) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2008.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2008, S. 1823) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 100 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Durch den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung übertragen die Kantone ihre Kompetenz zum Erlass der Spitalliste bezüglich der hochspezialisierten Medizin einem von den Kantonen eingesetzten politischen Beschlussorgan. Die gemeinsame Planung der Spitzenmedizin ermöglicht eine effiziente und qualitativ hochstehende Versorgung der Schweizer Bevölkerung. Die Kosten von jährlich 450 000 Franken für den Vollzug der Vereinbarung werden von den Vereinbarungskantonen entsprechend ihrer Einwohnerzahl getragen und belaufen sich für den Kanton Luzern auf rund 23 000 Franken. Falls alle fünf Universitätskantone und weitere zwölf Kantone der Vereinbarung zustimmen, soll sie auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2008, S. 2393) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2008.

Finanzvorlage

Genehmigung von drei Bauabrechnungen. Die Entwürfe von drei Kantonsratsbeschlüssen über die Genehmigung der Abrechnungen über die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei, über die Fassadenerneuerung und Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern und über den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museum in Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 17. Mai 2008, S. 1337) wurden beraten (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Der Kantonsrat hatte die Projekte in den Jahren 1997 und 2002 mit Dekreten bewilligt. Der bewilligte Kredit für die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei wurde um rund 595 000 Franken und jener für den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums um rund 238 000 Franken unterschritten. Der Kredit für die baulichen Leistungen am Kantonspolizeigebäude wurde um 4066 Franken überschritten. Mit den Kantonsratsbeschlüssen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2008, S. 2410 ff.) genehmigte der Kantonsrat die drei Abrechnungen.

Planungsvorlagen

Planungsbericht über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke. Die Beratung des Planungsberichts über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2008, S. 1269) wurde auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat sisiert. Gleichzeitig erklärte der Kantonsrat eine Motion als erheblich, welche einen Ergänzungsbericht verlangt, der die Einteilung des Kantons in Regionen, in Gerichts- und Verwaltungsbezirke und in Wahlkreise aufzeigen soll.

Planungsbericht über die lohnwirksame Qualifikation bei den Lehrpersonen. Der Planungsbericht über die die lohnwirksame Qualifikation bei den Lehrpersonen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 2008, S. 504) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und in ablehnendem Sinn zur Kenntnis genommen. Im Planungsbericht werden mehrere Varianten von lohnwirksamen Qualifikationen, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme, die jeweiligen Auswirkungen von lohnwirksamen Qualifikationssystemen sowie die Kosten für deren Einführung aufgezeigt. Aufgrund des Vergleichs mit den in anderen Kantonen praktizierten Systemen schlägt der Regierungsrat im Bericht eine Lösung vor, in der alle zwei Jahre ein lohnwirksames Beurteilungs- und Fördergespräch stattfinden und dessen Beurteilungswert für zwei Jahre Gültigkeit haben soll. Von einem lohnwirksamen Qualifikationssystem verspricht sich der Regierungsrat die Möglichkeit, motivierte und leistungsbereite Lehrpersonen gezielter zu honorieren. Für die wirksame Umsetzung eines lohnwirksamen Beurteilungssystems rechnet der Planungsbericht mit zusätzlichen Betriebsmitteln von rund 1,8 Millionen Franken, und für die Einführung des Systems wurden zusätzlich 250 000 Franken veranschlagt. Die Mehrheit des Kantonsrates hielt die bereits vorhandenen Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Schulen für ausreichend, beurteilte den Einfluss einer lohnwirksamen Beurteilung auf die Bildungsqualität als gering und den administrativen Aufwand für übermässig. Zudem erschien der Mehrheit des Kantonsrates die zur Verfügung stehende Lohnsumme von rund einem Prozent als zu klein, um finanziell motivierte Leistungsanreize auszulösen.

Wahlen

Aufsichts- und Kontrollkommission. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Damian Meier, Wolhusen, wählte der Kantonsrat Rosy Schmid-Ambauen, Hildisrieden, als neues Kommissionsmitglied.

Planungs- und Finanzkommission. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Urs Thumm, Rothenburg, wählte der Kantonsrat Jacqueline Mennel Kaeslin, Hochdorf, als neues Kommissionsmitglied.

Planungs- und Finanzkommission. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Josef Schmidiger, Rain, wählte der Kantonsrat Urs Kunz, Luthern, als neues Kommissionsmitglied.

Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit. An die Stelle von Urs Kunz, Luthern, wählte der Kantonsrat Luzia Ineichen-Fellmann, Gelfingen, als neues Kommissionsmitglied.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 250 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, namens der GASK über eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sowie des Spitalgesetzes,
- M 261 von Guido Bucher, Flühli, über eine Aufforderung an den Bund für die ausreichende Bereitstellung von Bundesgeldern an die Kosten des Hochwasserschutzes (dringliche Behandlung),
- M 262 von Robert Vogel, Entlebuch, über eine Standesinitiative für ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz (dringliche Behandlung),
- M 272 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Sistierung der Botschaft B 59 und über die Erstellung eines Ergänzungsberichts über die Einteilung des Kantons in Regionen, in Gerichts- und Verwaltungsbezirke und in Wahlkreise (dringliche Behandlung).

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 118 von Michael Töngi, Kriens, über die Einführung des sogenannten «Doppelten Pukelsheimers» als Sitzzuteilungsverfahren bei Kantonsratswahlen,
- M 153 von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen, über die Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes betreffend Auszahlung der Prämienbeiträge,
- M 200 von Isabel Isenschmid-Kramis, Luzern, über die Schaffung einer Kriseninterventionsstelle für Schulen im Kanton Luzern,
- M 201 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über eine Woche Auszeit für das Pflege- und Betreuungspersonal.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Jakob Lütolf, Wauwil, über eine Änderung der Angebote der Sekundarstufe I (eingereicht als Motion M 889),
- P 58 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Modernisierung der Kommunikationsmittel bei der Kantonspolizei,
- P 99 von Alain Greter, Luzern, über die Mitarbeit am Cercle Indicateurs,
- P 100 von Alain Greter, Luzern, über die Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung,

- von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Aufteilung des Wahlkreises Luzern-Land in zwei Wahlkreise (eingereicht als Motion M 105),
- P 172 von Stefan Wassmer, Emmenbrücke, über weniger Staus dank intakten Verkehrswegen in und um Emmen,
- P 182 von Irene Muff, Rothenburg, über griffige Massnahmen gegen die Alkoholproblematik bei Jugendlichen,
- von Christina Reusser, Ebikon, über die Einführung der Teilbevorschussung der Alimente (eingereicht als Motion M 199),
- P 203 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über Massnahmen gegen Zwangsheiraten,
- P 208 von Patrick Meier, Root, über die Schulkreiseinteilung der Sekundarstufe I,
- P 222 von Patrick Meier, Root, über die Rhythmisierung des Schuljahres,
- von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die umgehende Reform der Gerichts- und Verwaltungskreise (eingereicht als Motion M 274; dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 75 von Alain Greter, Luzern, über die Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Abschnitten durch Shared Space,
- von Lathan Suntharalingam, Luzern, über Bildungsgutscheine für wenig Privilegierte (eingereicht als Motion M 173),
- P 223 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über eine Leistungsbeurteilung mit Lohnanteilen,
- P 216 von Jeannette Chrétien Merz, Baldegg, über die Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 131 von Michael Töngi, Kriens, über Road Pricing in der Agglomeration Luzern,
- P 149 von Guido Luternauer, Schenkon, über die Aussetzung der Botschaft B 45 über die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung,
- P 197 von Nino Froelicher, Kriens, über faire Aufnahmeprüfungen an den Berufsmittelschulen,
- P 209 von Patrick Meier, Root, über die Kostenteilung bei neuen Projekten im Volksschulbereich,
- P 214 von Adrian Bühler, Eschenbach, über die Transparenz bei der Vergabe von Kantonsbeiträgen,
- P 253 von Dieter Haessig, Horw, über die Neuformulierung des Berufsauftrages für Lehrpersonen in der Volksschule,
- P 264 von Guido Müller, Honau, über die Behandlung des Planungsberichtes B 59 nach der Genehmigung der Botschaft zur Neueinteilung der Wahlkreise (dringliche Behandlung).

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 884 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Raumbedürfnisse kantonaler Sporthallen in der Stadt Luzern,

- A 115 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Folgen für Teilnehmer an unerlaubten Demonstrationen,
- A 128 von Alain Greter, Luzern, über die Rolle der Kantonspolizei beim nicht bewilligten Strassenfest der «Aktion Freiraum» am 1. Dezember 2007 in der Stadt Luzern,
- A 148 von Christian Forster, Büron, über die Verlustscheinbearbeitung der kantonalen Ausgleichskasse,
- A 156 von Christina Reusser, Ebikon, über den Stand der Verbesserungsmassnahmen für den Zugang zu den offiziellen Websites für Menschen mit einer Behinderung,
- A 171 von Peter Tüfer, Luzern, über das Langzeitgymnasium,
- A 180 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die interkantonale Vereinbarung über den Tarifverbund im öffentlichen Regionalverkehr,
- A 202 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Planung der Stiftung für Schwerbehinderte, im Jahr 2009 keine Lehrlinge auszubilden,
- A 211 von Irene Keller, Vitznau, über die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision 2011 auf die Luzerner Gemeinden sowie über die Kosten und Auswirkungen einer Veränderung des Kostenteilers Kanton - Gemeinden im Bereich Bildung,
- A 218 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die aktuelle Praxis bei freihändigen Vergaben im Kanton Luzern,
- A 226 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die geplante Einteilung der Bezirksgerichte Luzern-Land,
- A 228 von Stefan Roth, Littau, über die Entwicklung der Luftqualität,
- A 229 von Pius Zängerle, Adligenswil, über die Regelung des Schutzes vor dem Passivrauchen im Kanton Luzern,
- A 235 von Michael Töngi, Kriens, über die Informationspolitik des Kantons Luzern,
- A 237 von Katharina Meile, Luzern, über die Verweigerung von medizinischen Leistungen,
- A 241 von Hermann Bitzi, Schwarzenberg, über das Einsatz- und Aufgabenspektrum der Armee bei subsidiären Einsätzen im Kanton Luzern,
- A 268 von Guido Bucher, Flühli, über die steigenden Strompreise im Kanton Luzern (dringliche Behandlung),
- A 273 von Dieter Haessig, Luzern, über die massive Strompreiserhöhung durch die CKW (dringliche Behandlung).